

Satzung der Stadt Löbau
zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
der Gemarkung Eiserode nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch
(Klarstellungssatzung)

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) - in der jeweils bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung - und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 in der jeweils aktuellen Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau folgende Satzung:

§ 1
Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für die Gemarkung Eiserode werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Plan vom 01.11.2007 ist Bestandteil dieser Satzung. Maßgebend ist die Innenkante der Begrenzungslinie.

§ 2
Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 dieser Satzung festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 Abs. 1 BauGB.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit der Bekanntmachung in Kraft.

Löbau, den 02.11.2007




.....
Buchholz
Oberbürgermeister


Grenze im Zusammenhang bebauter Ortsteil

Stadt Löbau
Gemarkung Eiserode



Klarstellungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Abgrenzung des Geltungsbereiches

M 1 : 2000

Stadtverwaltung Löbau
Sachgebiet Stadtplanung

01.11.2007